



## FUNKTIONSBESCHREIB SOZIALBEHÖRDE (Stand Juni 2022)

Name der Behörde	Sozialbehörde Wangen-Brüttisellen
Anzahl Mitglieder	5
Präsidium	Vom Gemeinderat abgeordnetes Mitglied
Protokoll	Leitung Soziales
Mitgliedschaft	Stimm- und wahlberechtigte in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen
Übergeordnete Stellen	Politisch/fachlich: Souverän Aufsichtsorgan: Bezirksrat
Nachgeordnete Stellen	Leitung Soziales
Zusammenarbeit mit	Bevölkerung, Behörden, Verwaltungsabteilungen, kantonalen und privaten Fachstellen
Befristung	Vom Volk auf Amtsdauer für vier Jahre gewählt
Aufgabenbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Sozialbehörde entscheidet über Gesuche für Leistungen der Sozialhilfe und Alimentenbevorschussungen.</li> <li>– Sie beschliesst dazu im Rahmen der SKOS-Richtlinien über die Gewährung von wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe.</li> <li>– Sie legt die SKOS-Richtlinien ergänzenden Rahmenbedingung für die Ausrichtung von Sozialhilfe fest (z.B. Wohnungsmiete, Einkommensfreibetrag, Integrationszulage usw.).</li> <li>– Sie überwacht die Arbeit der Leitung sowie Sachbearbeitung Soziales und unterstützt diese nach Bedarf bei Anhörungen von Klient/innen.</li> <li>– Sie ist Aufsichtsorgan über Tagespflegeverhältnisse.</li> </ul>
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	Sozialhilfegesetz mit Verordnung, Zuständigkeitsgesetz, SKOS-Richtlinien, Sozialhilfe-Behördenhandbuch, Jugendhilfegesetz mit Verordnung, Pflegekinderverordnung, Gemeindegesetz, Gemeindeordnung, Verordnung über den Gemeindehaushalt, ZGB und EG ZGB
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung</li> <li>– Antragsrecht an die Gemeindeversammlung</li> </ul>
Unterschriftsberechtigung	Doppelunterschrift
Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr	Präsidium und Mitglieder: ca. 10 Sitzungen zu 2 Stunden und vorangehendes Aktenstudium bis 20 Stunden. Zusätzlich Teilnahme an ca. 10 Klientengesprächen pro Mitglied.
Entschädigung pro Jahr (Stand 2022)	Jahrespauschale gem. Entschädigungsverordnung (steuerungsbereinigt) Präsidium: In Jahrespauschale als Gemeinderatsmitglied enthalten Übrige Mitglieder: CHF 4'900